

Vorwort.

Die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend läßt sich nicht mehr von den verschiedenen Schulgattungen abweisen. Das Maß des zu bietenden Stoffes wird durch den Lehrplan bestimmt. Die Bürgerkunde muß streng sachlich gelehrt und von jeder Parteipolitik ferngehalten werden. Die soziale Gesetzgebung haben wir nur kurz erwähnt, weil die entsprechenden Gesetze in den Rechenbüchern stehen und in den Rechenstunden eingehend besprochen werden.

Zu Rate gezogen wurde an einigen Stellen das die gleiche Materie behandelnde Handbuch von Dr. E. Clausnitzer. Im übrigen sind die Verfasser möglichst auf die Quellen (Urkunden, Gesetze) zurückgegangen. Zu besonderem Danke sind wir dem Herrn Landrichter Dr. Winter in Naumburg a. S. verpflichtet für die sorgfältige Durchsicht der staatsbürgerlichen und juristischen Abschnitte.

Ob der Unterricht nun als besonderes Fach oder in anlehrender Form auftritt, der Grundriß wird sich in beiden Fällen mit Nutzen gebrauchen lassen. Bei der Schwierigkeit des Stoffes ist das Hilfsmittel auch in der Hand des Schülers sehr geboten.

Möge das Werk das Staatsbewußtsein kräftigen und Liebe zum Vaterlande und zu seinen Einrichtungen in die Herzen der Jugend pflanzen!

Berlin, im August 1909.

Die Verfasser.